

DemokratiInitiative 99

88147 Achberg ♦ Panoramastr. 30 ♦ Tel. 08380-335 ♦ Fax -675

Demokratie-Initiative 99 - 88147 Achberg

An die Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Z. Hd. des Fraktionsvorstandes
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Achberg, den 25. Februar 2002

Betr.: Beigefügte Petition an den 14. Deutschen Bundestag, ein Gesetz zu erlassen, welches es ermöglicht, gestützt auf GG Art. 20 Abs. 2 gleichzeitig mit der Bundestagswahl im September 2002 einen Volksentscheid über ein Verfassungsgesetz zur Regelung der Volksgesetzgebung durchzuführen und diesem Entscheid die von der Demokratie-Initiative hiermit vorgelegten Grundlinien eines entsprechenden Verfassungsgesetzes, das anschließend vom 15. Deutschen Bundestag zu beschließen wäre, zugrunde zu legen (Petitionstext im engeren Sinn S. 2 ff).

Liebe Freundinnen und Freunde!

Veranlasst durch die Mitteilung eures Fraktionsmitgliedes *Gerald Häfner* vom 8. Februar 2002, es gebe jetzt eine Einigung mit der SPD, in Sachen Ausgestaltung der dreistufigen Volksgesetzgebung, wie im Koalitionsvertrag Ziff. IX. versprochen, doch noch in dieser Legislaturperiode tätig zu werden, setze ich mich als einer von denen, die als Gründungsinitiatoren und Gründungsmitglieder der Grünen von 1978/79 her von Anfang an die Regelung der Volksgesetzgebung als eines der wichtigen Projekte der grünen Alternative verstanden und seither dafür gekämpft haben, jetzt nochmals mit euch im Namen der DemokratiInitiative 99 in Verbindung.

Nachdem es in den achtziger und neunziger Jahren in mehreren Anläufen aus öffentlichen Kampagnen heraus trotz bis zu zwei Millionen Unterstützungserklärungen durch mehrere Petitionen nicht gelungen war, den Deutschen Bundestag dazu zu bewegen, für die Regelung der Volksgesetzgebung tätig zu werden und auch die diesbezüglichen Gesetzentwürfe der Oppositionsparteien 1994 von der regierenden Mehrheit abgelehnt wurden, haben wir uns nach dem Machtwechsel 1998 entschlossen, am 13. Dezember mit einer weiteren Petition einen nochmaligen Versuch zu machen. Jetzt aber ging es uns nicht mehr darum, den Bundestag von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugen zu wollen und an ihn zu appellieren, er möge gesetzgeberisch tätig werden; jetzt bestand die Forderung darin, der Bundestag möge aus demokratischem Respekt vor dem Souverän den Stimmberechtigten die Möglichkeit verschaffen, selbst zu entscheiden, ob er künftig mehrheitlich politisch auch direkt-demokratisch will handeln können. Als erste für einen solchen Volksentscheid, für den wir in der Petition einen Abstimmungsentwurf unterbreitet hatten, sich anbietende Termine schlugen wir entweder den 23. Mai 99, den 50. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, oder den 9. November, als 10. Jahrestag des Falles der Berliner Mauer vor.

In einem Schreiben vom 16. Dezember 1998 an euren Fraktionsvorstand haben wir euch über unsere Vorgehensweise unterrichtet und euch um Unterstützung dafür gebeten (s. Anlage). Doch selbst als der Petitionsausschuss am 1. 7. 99 unsere Petition seinerseits an die Regierung (Bundesinnenministerium) und die Fraktionen weitergeleitet und empfohlen hatte, man möge ihre Regelungsvorschläge bei den »anstehenden gesetzgeberischen Überlegungen« beachten und sie erscheine im übrigen »auch geeignet für eine parlamentarische Initiative«, war das das Letzte, was wir über das Schicksal unserer Bemühungen vernommen haben. Von euch gab es nicht mal eine Nachricht über den Eingang unseres Schreibens vom 16. 12. 98 und in der jetzigen Koalitionsvereinbarung findet sich auch keinerlei Niederschlag ihrer Qualität. Ob ihr euch vorstellen könnt, welche Enttäuschung ein solches Verhalten bei vielen, die auf euch gehofft haben, verursacht?

Dann war, von gelegentlichem oberflächlichem Räuspern z. B. der Kollegen Özdemir, Fischer u. a., das durchwegs weit hinter die eigenen Gesetzentwürfe der Grünen von 1994 und ihrem zweiten Anlauf vom März 1998 (s. BT-Drucksache 13/10261, Plen. Prot. 13/244) zurückfiel, bis zum 8. 2. 2002 aus euren Arbeitsstuben nichts mehr zu hören.

Doch die Freude darüber, dass nun, nachdem offenbar G. Häfner als Nachrücker für Claudia Roth wieder Wind in die Segel geblasen hat, doch noch ein Koalitionsprojekt für die dreistufige Volksgesetzgebung erreicht zu sein scheint, wird einem sogleich wieder genommen, wenn man liest, was offenbar vereinbart ist. Diese Position ist weit entfernt von früheren eigenen Vorstellungen der Grünen, in deren Reihen, wie wir wissen, auch nicht eitel Begeisterung für eine zeitgemäß geregelte Eröffnung der direkten Demokratie herrscht, ganz zu schweigen von den Bedingungen, die wir für unabdingbar halten, wenn sich der direkt-demokratische Prozess in der Gesellschaft heilsam auswirken soll.

Hinzu kommt, dass euch doch bewusst ist, dass die CDU/CSU, deren Zustimmung man braucht, wenn man die Volksgesetzgebung – getreu der h. L. – als verfassungsänderndes Gesetz betreibt (was aber nach unserer, auch von namhaften Verfassungsrechtlern vertretenen Überzeugung gar nicht nötig wäre, sondern auch einfachgesetzlich geregelt werden könnte) nicht zustimmen wird; und für diesen Fall wisst ihr auch, dass sie sich nur dann anschließen würde, wenn die zu beschließenden wesentlichen Kriterien des Gesetzes noch um vieles bürgerfeindlicher gestaltet wären, als es nach den Informationen des Kollegen Häfner im Koalitionsmodell ohnehin schon der Fall ist. So gestaltet bliebe die Volksgesetzgebung in Deutschland marginal. Wenn man das bezweckt, sind diese Vorstellungen geeignet; will man ihr aber den ihr demokratiepolitisch zustehenden Rang einräumen, muss man von anderen Kriterien – z. B. denen, die wir durch all die Jahre vertreten und begründet haben – ausgehen.

Nach dieser Sachlage kommt nun freilich, wenn man die Öffentlichkeit nicht bewusst täuschen will, nur ein einziger Ausweg in Betracht, um das Ziel zu erreichen: nämlich, die Entscheidung, wie wir es schon 1998 gefordert haben, in die Hand des Souveräns zu legen, d. h. konkret, es einzurichten, gleichzeitig mit der Bundestagswahl einen Volksentscheid über die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung zu veranstalten.


Das ist Inhalt und Ziel unserer nochmaligen Petition vom heutigen Tag, dem 25. Februar 2002, die wir euch zur Kenntnisnahme und mit der Bitte zustellen, sie an die Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit diesem Schreiben weiterzuleiten. Wir wollen euch damit zugleich auffordern, diesen Vorschlag entweder als Fraktion oder als Koalition als parlamentarische Gesetzesinitiative einzubringen im Sinne eines Gesetzentwurfes, welcher die Grundlage zu bilden hätte für diesen Volksentscheid; er hätte sich zu stützen auf GG Art. 20 Abs. 2 und wäre sowohl als einfaches Gesetz wie als Verfassungsgesetz (parallel zu den Sonderfällen des Art. 29) realisierbar (notfalls könnte man das Bundesverfassungsgericht entscheiden lassen, wenn die einfachgesetzliche Lösungsmöglichkeit angezweifelt würde; dann wäre die Sache ein für allemal geklärt und aus der seit Jahrzehnten auf der Stelle tretenden Debatte raus).

Für diesen Vorschlag, für den wir in unserer Petition einen Entwurf des abzustimmenden Textes mitgeteilt haben, bedarf es nicht mehr des Gerangels um einen parlamentarischen Kompromiss, der in diesem Fall – wie schon mehrmals in der Geschichte – nur eine solche Vereinbarung hervorbrächte, zu der man sagen müsste, dass es besser wäre, man hätte überhaupt kein Plebiszit. Es bedarf lediglich – aber vielleicht ist das für Parlamentarier eine allerhöchste Form der Selbstüberwindung – des gehörigen Respekts vor der Souveränität der Rechtsgemeinschaft, dass sie, die *Volksvertreter*, wenigstens in dieser fundamentaldemokratischen Angelegenheit zurücktreten und den Stimmberechtigten selbst ihnen gegenüber die vorrangige Entscheidungskompetenz einräumen. Denkbar wäre, dass auch aus dem Parlament Abstimmungsalternativen in Konkurrenz zu dem Vorschlag aus der Mitte des Volkes kommen könnten und dass das Abstimmungsergebnis (Mehrheit der abgegebenen Stimmen) erst in Kraft tritt wenn auch der 15. Deutsche Bundestag mehrheitlich zugestimmt hat.

Liebe Freundinnen und Freunde! Wir meinen, dass diese demokratiepolitische Haltung mehr als alles andere die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch als Wählerinnen und Wähler von der Glaubwürdigkeit der Parteien am stärksten überzeugen würde, die sich jetzt und zwar ohne weitere Verschleppungen für diesen Weg zur sauberen Klärung dieser seit Jahren blockierten Angelegenheit nachdrücklich einsetzen würden. Und das würde sich mit Sicherheit auch im Wahlergebnis positiv niederschlagen.

Wir würden uns freuen, bald von euch zu hören wie ihr über diese Perspektive denkt und ob ihr unsere Petition unterstützen werdet.

Mit besten Grüßen



Wilfried Heidt

Anlagen

Petition vom 25. Februar 2002

Schreiben an die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. 12. 1998